



Nürnberger Gerichtssaal: 23 Angeklagte, 270 Zeugen, 2630 Dokumente über das größte Verbrechen der Geschichte

Das Weltgericht

Ein neues Zeitalter des Völkerrechts begann, als bei den Nürnberger Prozessen die führenden NS-Täter Rechenschaft ablegen mussten. Zehn von ihnen wurden vor 60 Jahren hingerichtet. Erst Jahrzehnte später knüpfte die internationale Staatengemeinschaft an Nürnberg an.

Heute ist der Tag. Dieser 16. Oktober beginnt schon eine Viertelstunde vor Mitternacht. Da reißt der US-Oberst Burton Andrus die Zellentüren im ersten Stock des Nürnberger Justizgefängnisses auf, um den Häftlingen vorzulesen, was sie längst kennen: ihr Todesurteil.

„Death by hanging“ – „Hinrichtung durch den Strang“ übersetzt der Dolmetscher. Die Todeskandidaten bekommen Würstchen mit Kartoffelsalat.

Punkt 1.00 Uhr holen sie den Ersten. Hitlers Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop wird, die Hände auf den Rücken gefesselt, über den schlechtbe-

leuchteten Gefängnishof geführt. Zwei amerikanische Militärpolizisten mit weißem Koppelzeug und silbernen Stahlhelmen haben ihn in der Mitte. Von den Dächern benachbarter Hausruinen beobachten Reporter mit Fernglas den Mann, dessen graues, schütteres Haar vom Wind gezaust wird.



Die drei schwarzgestrichenen Galgen in der hell ausgeleuchteten Gefängnisturnhalle sind erst am Vortag aufgebaut worden. In der Luft liegt der Geruch von Virginia-Zigaretten, Kaffee und amerikanischem Whiskey. Zwei Helfer des Henkers lösen dem Ex-Staatsmann die Handfesseln, seine Hände werden mit schwarzen Schnürsenkeln gebunden.

Die 13 Stufen zum rechten Galgen geht Ribbentrop allein. Oben warten ein Kaplan, ein Stenograf für die letzten Worte und John Woods, der Henker. „Ich wünsche der Welt Frieden“, sagt zum Schluss der Delinquent. Dann die Schlinge um den Hals, die schwarze Kapuze drüber. Um 1.12 Uhr öffnet Woods die Falltür.

„Sie dürfen jetzt rauchen“, sagt der Colonel zu den wenigen Zeugen, die auf

Neben die Hingerichteten legen Gefängnisarbeiter einen elften Toten.

Klappstühlen der Hinrichtung folgen: vier alliierte Generäle, der bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner, acht handverlesene Journalisten. Während der Zigarettenpause verschwindet ein Militärarzt hinter dem schwarzen Vorhang und untersucht, ob der Delinquent ordnungsgemäß tot ist.

Bevor der Morgen des 16. Oktober 1946 über der Trümmerstadt Nürnberg graut, sterben am Galgen in der Turnhalle zehn führende Männer des Nazi-Regimes. Hitlers oberste Militärs Wilhelm Keitel und Alfred Jodl sind dabei, Ernst Kaltenbrunner, der Chef des Reichssicherheitshauptamts, Hans Frank, der Statthalter in Polen.

Neben die Säрге mit den Hingerichteten legen Gefängnisarbeiter einen elften Toten, der sich wenige Stunden zuvor mit Zyankali vergiftet hat: Hermann Göring, Hitlers Reichsmarschall. Erst vor kurzem hatte er getönt, eines Tages werde man ihm „Statuen“ widmen, „große in den Parks, kleine in den Wohnzimmern“.

Um 2.45 Uhr sind die Urteile des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg vollstreckt. Der 16. Oktober vor 60 Jahren entwickelt sich zum sonnigen Tag. Im hellen Licht, das durch die großen Turnhallenfenster dringt, schrubben Rüstungsminister Albert Speer – 20 Jahre Haft – und Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß – lebenslang – im Auftrag von Oberst Andrus den Boden, um die letzten Spuren der Nacht zu beseitigen. Auch den rotbraunen Fleck da vorn, wo der Galgen stand. Das war's, alles vorbei.

Alles vorbei? Die kurze Nacht inmitten der zertrümmerten einstigen Reichsparteitagmetropole Nürnberg war von den alliierten Siegermächten als Strich unter die



NS-Opfer, deutsche Zivilistin*: *Taten ohne Beispiel*

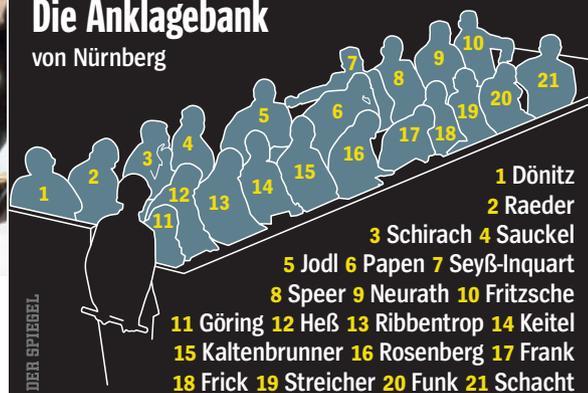
* Am 6. Mai 1945 bei Passau; im Hintergrund US-Soldaten.



RAY D' DARRIO / STAATSARCHIV NÜRNBERG

Die Anklagebank

von Nürnberg



Abrechnung mit dem verbrecherischen Hitler-Regime gedacht. Das harte, aber gerechte Ende einer Ära, die auf tausend Jahre angelegt war und in nur zwölf Jahren Krieg, Massensterben, den größten Völkermord der Geschichte über die Menschheit gebracht hatte.

Tatsächlich war der 16. Oktober vor 60 Jahren ein großer Anfang. Nie zuvor in der Historie hatte es das gegeben. Nie zuvor hatten Tyrannen und Kriegsherren erleben müssen, dass es ein Recht über ihren Köpfen gibt – und dass sie das den Kopf kosten kann.

In blaues Leinen wurden die gedruckten Todesurteile gebunden, dazu die Beweisaufnahme über den Massenmord der Nazis – die goldgeprägte Gerechtigkeitswaage auf den Deckeln der Bände mit dem Nürnberger Prozess: In den Bibliotheken der Welt sollten sie stehen, und es sollte nachzulesen sein, für die Kinder und die Enkel der Überlebenden unter den Siegern und unter den Besiegten. Keine siegreiche Nation und kein Bündnis hatten je zuvor etwas so Kühnes gemacht wie die Alliierten mit den Führern der Deutschen. Kein Blutbad. Kein Friedensvertrag. Einen Prozess.

Juristen, die Geschichte machen. Da saßen sie, in schwarzen Roben die hohen Richter unter den Fahnen der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Großbritanniens, in schokoladenbraunen Uniformen die Richter unter der Fahne der UdSSR. In Saal 600 hielten sie vor grüngeräuten Samtvorhängen Weltgericht über das historische

Verbrechen der Nazi-Diktatur.

„Dass vier große Nationen, erfüllt von ihrem Sieg und schmerzlich gepeinigt von dem geschehenen Unrecht, ihre gefangenen Feinde freiwillig dem Richter-spruch des Gesetzes übergeben, ist eines der bedeutsamsten Zugeständnisse, die die Macht jemals der Vernunft eingeräumt hat.“

So erklärte es zu Beginn der Verhandlungen der Amerikaner, der später die zehn in der Turnhalle an den Galgen brachte: US-Chefankläger Robert Jackson hatte sich für Nürnberg viel vorgenommen: „Die Ordnung der Welt nach den Grundsätzen des Rechts“.

218 Prozesstage dauerte es, 2630 Dokumente über das größte Verbrechen der Geschichte legten die Ankläger vor, 270 Zeugenaussagen wurden aufgenommen. Den 23 Angeklagten standen 27 Hauptverteidiger, 54 Assistenten und 67 Sekretärinnen zur Verfügung. Die Vervielfältigung aller Schriftstücke in den vier Verhandlungssprachen verschlang fünf Millionen Blatt das knappen Nachkriegspapiers. 27 000 Meter Tonband und 7000 Schallplatten hielten jedes Wort fest. Mehr als 250 Journalisten aus aller Welt folgten dem grausigen Spektakel.

In diesen Tagen war ein Gerichtssaal der Mittelpunkt der Welt. Amerikanische Zeitungen, französische Rundfunkstationen, selbst chinesische Blätter berichteten über die dramatischen Kreuzverhöre, in denen Hitlers Reichsmarschall Hermann Göring

grinsend versucht hatte, im Schatten des Galgens noch seine Untaten als legitime Politik zu verkaufen. Die erschütternden Geständnisse von SS-Männern über den Mord an Millionen Juden ließ selbst den Anklägern den Atem stocken.

In den Geschichtsbüchern der Welt sind die Angriffsbefehle Adolf Hitlers nachgedruckt, die hier, im grellen Licht der Filmscheinwerfer, erstmals öffentlich verlesen und zu den Akten des Gerichts genommen wurden: „Es entfällt also die Frage, Polen zu schonen ... ich werde propagandistischen Anlass geben, gleichgültig, ob glaubwürdig. Bei Beginn und Führung des Krieges kommt es nicht auf das Recht an.“

Diesmal doch. Hitler hatte sich in den letzten Kriegstagen umgebracht. Doch seine wichtigsten Vertrauten mussten sich vor dem Völkerrecht verantworten – nicht, weil sie einen Krieg verloren, sondern weil sie ihn begonnen hatten.

Am 1. Oktober 1946 sprach das Internationale Militärtribunal seine Urteile wegen „Verbotenen Angriffskrieges“, „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Zwölf der Angeklagten wurden zum Tode verurteilt, sieben mussten ins Spandauer Kriegsverbrechergelände, drei wurden freigesprochen (siehe Übersicht Seite 70).

Die „Ordnung der Welt nach den Grundsätzen des Rechts“: War es das? Sollte es ausgerechnet Juristen gelungen sein, Frieden durch Recht zu schaffen? Sollten die Urteile des Nürnberger Tribunals wirklich die Welt verbessert haben?

In Nürnberg erlebte die Geschichte von Krieg und Frieden einen Wendepunkt. Dennoch hat ein halbes Jahrhundert lang kaum jemand daran geglaubt. Es sei „das Recht der Sieger“, argumentierten die Regierungen der Deutschen, die das Urteil niemals als rechtswirksam anerkannt haben. Schlimmer noch: Die Sprüche der Nürnberger Richter „entsprechen allenfalls den Vorstellungen radikaler Pazifisten“, befand der angesehene Speyrer Staatsrechtsprofessor Helmut Quaritsch, keineswegs ein alter Nazi. „Glasperlenspiele einer internationalen Juristensekte“, wütete der Professor noch 1994, seien alle Debatten über die Lehren aus Nürnberg. „Was die Vergangenheit betrifft, ein Justizirrtum – was die Zukunft betrifft, ein Irrweg“, so fasste fünf Jahre zuvor der Bonner Diplomat und Völkerrechtswissenschaftler Wilhelm Grewe eine verbreitete Meinung über Nürnberg zusammen.

Doch seit Krieg wieder ein Thema ist, seit selbst demokratisch gewählte Staatsmänner sich das Recht nehmen, andere Staaten anzugreifen und Tyrannen das Recht auf Völkermord als innere Angelegenheit reklamieren, holen alle die blauen Folianten mit dem Golddruck wieder aus den Archiven. Frieden durch Recht? Wie geht das?

Was hatte Jackson 1946 in Nürnberg gesagt? „Wir dürfen niemals vergessen, dass nach dem gleichen Maß, mit dem wir die Angeklagten heute messen, auch wir morgen vor der Geschichte gemessen werden.“

60 Jahre nach diesen Worten weigert sich der Präsident der Vereinigten Staaten noch immer, den Internationalen Strafgerichtshof anzuerkennen, der nach dem Vorbild von Nürnberg vor wenigen Jahren in Den Haag errichtet wurde. Doch er steht damit ziemlich allein.

Nürnberg ist überall. In US-Amerika erscheinen in den Zeiten des Krieges immer neue Untersuchungen über die Nachkriegsprozesse und ihre politischen Hintergründe im Siegerland USA. Historiker haben das Tagebuch des Anklägers Jackson ausgegraben – nun wird es Grundlage für eine neue Biografie.

Fern in Bagdad tagt derzeit das Tribunal gegen Saddam Hussein und sein verbrecherisches Irak-Regime. Saddams Richter berufen sich ebenso auf die Nürnberger Grundsätze



Henker Woods
Schwarzgestrichene Galgen



Alliierte Sieger*: *Perversität des herkömmlichen Völkerrechts*

zu wie die Ankläger des Jugoslawien-Tribunals in Den Haag, die den serbischen Diktator Slobodan Milošević bis zu seinem Tod im März dieses Jahres verfolgten.

Die Neuordnung der Welt durch Recht. Hat Jackson den Mund zu voll genommen? Aus der Distanz von 60 Jahren bekommt er zur Hälfte recht. Den „Todesstoß“, immerhin, so urteilt der Philosoph Jürgen Habermas, habe Jackson 1946 der alten Völkerrechtsordnung versetzt.

Begraben wurde in Nürnberg die Ordnung der Welt nach den Grundsätzen des Westfälischen Friedens von 1648. Danach war es das Vorrecht souveräner Staaten, mit ihren Bürgern umzuspringen, wie sie

wollten, und Kriege gegen andere souveräne Staaten zu führen, wann immer sie sich stark genug fühlten. In Nürnberg wurden Kriege zu Verbrechen erklärt und Regenten wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verurteilt.

„Dass die juristische Haftbarkeit dort am geringsten sein soll, wo die Macht am größten ist“, dieses „Paradoxon“, hatte

* Bei der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945; sitzend Großbritanniens Premier Clement Attlee, US-Präsident Harry S. Truman und Sowjetführer Josef Stalin.

Jackson geschworen, sollte in Nürnberg beseitigt werden. Gelungen.

Ein paar Fragen in puncto Neuordnung der Welt allerdings bleiben offen. Wie sollte, bitte sehr, eine Weltordnung aussehen, in der auch Präsidenten von Supermächten ans Völkerrecht gebunden sind? Wie lässt sich ein verbrecherischer Angriffskrieg von einem fürsorglichen Überfall aus humanitären Gründen unterscheiden?

Wer soll berechtigt sein, sich einzumischen, wenn ein Machthaber Menschenrechtsverletzungen, „ethnische Säuberungen“ oder einen neuen Holocaust zur „inneren Angelegenheit“ seines souveränen Staates erklärt?

Irak, Iran, Libanon, Sudan, Nordkorea, Kongo, Pakistan, Kosovo – und leider auch die USA: Die Fragen drängen. Die Ordnung der Welt durch Recht: Wie soll das gehen?

Es geht nicht. Am Anfang war das vollkommen klar. Als 1942 die ersten Geheimdienstberichte über das Wüten der Nazis in den eroberten Gebieten, die Massenmorde in Polen bei den Briten und Amerikanern ankamen, brach in den Regierungen Ratlosigkeit aus. Was soll man machen?

US-Präsident Franklin D. Roosevelt geißelte in öffentlichen Erklärungen die „barbarischen Verbrechen“. Die systematische Ausrottung der Juden sollte von einer „Kriegsverbrecher-Kommission“ der gegen Deutschland verbündeten Mächte untersucht werden – später, wenn Frieden

ist. In London und Washington beugten sich die Kriegsrechtsexperten über die geheimen Dossiers und kamen mehr oder weniger unisono zu dem Ergebnis: Ein Fall für die Gerichte ist das nicht.

Gleich als der Holocaust im Detail geplant wurde, 1942, erwies sich die Perversität des herkömmlichen Völkerrechts. Zu Beginn des Jahres hatte in Berlin-Wannsee der SS-Führer Reinhard Heydrich zusammen mit Gestapo-Chef Heinrich Müller und Obersturmbannführer Adolf Eichmann, Staatssekretären und Beamten kühl die Zuständigkeiten zur „Endlösung der Judenfrage“ geregelt.

Im mörderischen Jahr 1942 begannen in den jüdischen Ghettos des „Generalgouvernements“ Polen die Deportationen Hunderttausender in die Gaskammern. Der KZ-Kommandant Rudolf Höß setzte den Befehl seines SS-Chefs Heinrich Himmler zum Aufbau des „Vernichtungslagers“ Auschwitz in die Tat um. Hitlers Österreich-Beauftragter Baldur von Schirach brüstete sich öffentlich, als „aktiven Beitrag zur europäischen Kultur“ aus Wien „Zehntausende und Aberzehntausende“ Juden in östliche Ghettos und damit in den sicheren Tod abgeschoben zu haben.

Die besten Juristen des britischen Empire hatte Außenminister Anthony Eden über den Holocaust befragt.

Auf einer Kabinettsitzung im Juli 1942 referierte Eden die Erkenntnisse der Regierungsjuristen: Die Verfolgung von Juden und Regimegegnern durch die Nazis könne „nach internationalem Recht nicht als Verbrechen angesehen“ werden, das man „vor einem Gericht verhandeln und aburteilen“ könne.

Die Juristen des Weißen Hauses sahen das genauso. Die herrschende Auffassung im Völkerrecht über die Ausübung der staatlichen Souveränität gab den Regierungen Nazi-Deutschlands und der anderen Achsenstaaten eine praktisch unbeschränkte Gewalt über ihre eigene Bevölkerung. Juden und die sogenannten staatenlosen



Angeklagter Milošević (Februar 2002 in Den Haag): Nürnberg zwei

Flüchtlinge in Deutschland, Österreich, Ungarn, Italien und Rumänien besaßen nach dem Völkerrecht kaum Schutz vor Verfolgung.

Mörderisch sicher konnten sich die Organisatoren des Holocaust sein: Solange ihr Tun nicht als Kriegsverbrechen gegen feindliche Staaten einzustufen war, solange sie die Deckung Hitlers oder Himmlers hatten, war ihnen rechtlich kaum beizukommen. Noch in der Haft von Nürnberg höhnte Hermann Göring beim Verhör: „Alles, was in unserem Land geschah, geht Sie nicht im mindesten etwas an. Wenn fünf Millionen Deutsche getötet wurden, dann ist das eine Sache, die die Deutschen zu regeln haben. Und unsere Staatspolitik ist unsere eigene Angelegenheit.“

Mit geheucheltm Verständnis für die leider, leider so schwierigen juristischen Probleme seiner Nürnberger Ankläger versuchte es Hitlers Kronjurist Hans Frank, der sich als Generalgouverneur in Polen den Titel „Der Schlächter von Krakau“ eingehandelt hatte: „Haben Sie je-

mals überlegt“, ging er einen Staatsanwalt im Nürnberger Knast an, „wie unmöglich es ist, mit legalen Mitteln den Hitlerismus zu verfolgen? Hitler selbst hat sich doch außerhalb jeder Rechtsordnung gestellt.“

Aus der ganzen Juristerei zog der britische Premier Winston Churchill den Schluss: Wer aus der Hitler-Clique geschnappt werde, solle „ohne Überweisung an eine höhere Gewalt erschossen werden“. So, fand der Brite, sei später der „Wirrwarr eines rechtsstaatlichen Verfahrens“ zu vermeiden.

Als im Oktober 1943 Churchill in Moskau mit Josef Stalin und Roosevelt zusammentraf, um über Reaktionen auf „the brutalities of Hitlerite domination“ zu diskutieren, war das abschließende Statement, die berühmte „Moskauer Erklärung“, genau betrachtet sehr vorsichtig formuliert: Von keinem Weltgericht war da die Rede, sondern von Plänen, die Kriegsverbrecher vor den Gerichten der heute noch besetzten und dann befreiten Länder aburteilen

Die Beschuldigten von Nürnberg



HERMANN GÖRING
1893 bis 1946
Reichsmarschall, Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Freitod vor Vollstreckung des Todesurteils



RUDOLF HESS
1894 bis 1987
Reichsminister, Hitler-Stellvertreter bis 1941
Lebenslange Haft



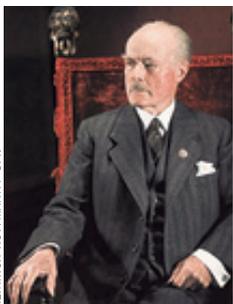
JOACHIM VON RIBBENTROP
1893 bis 1946
Reichsaußenminister
Tod durch den Strang



KARL DÖNITZ
1891 bis 1980
Oberbefehlshaber der Kriegsmarine 1943 bis 1945, Nachfolger Hitlers
Zehn Jahre Haft



JULIUS STREICHER
1885 bis 1946
NSDAP-Gauleiter von Franken, Herausgeber der Wochenzeitung „Der Stürmer“
Tod durch den Strang



GUSTAV KRUPP VON BOHLEN UND HALBACH
1870 bis 1950
Konzernchef
Krankheitsbedingt prozessunfähig



DAVID FURST / DPA

Angeklagter Saddam (im April in Bagdad): Über dem Tyrannen das Recht

zu lassen – über die Bestrafung der Hitler-Clique selbst werde man zu gegebener Zeit „gemeinsam“ entscheiden.

Die weltweite Unentschlossenheit war Wasser auf Henry Morgenthaus Mühlen. Roosevelts Finanzminister wollte den Holocaust so sühnen, dass die Welt für immer daran denken würde.

Für seinen Präsidenten entwickelte er gigantische Pläne: Weil nicht nur ein paar kriminelle Nazis den Massenmord an den Juden verschuldet hätten, sondern ein ganzes Volk gehorsam mitgemacht habe, müssten alle lebenden Deutschen bestraft werden. Im September 1944 schlug er vor, bis zu 20 Millionen Deutsche zu deportieren – irgendwohin, wo sie keinen Schaden mehr anrichten und ihr Leben knapp fristen könnten.

Morgenthau Wut auf die Deutschen kannte keine Grenzen: Was er vorhabe, sagte er zur Begründung, „scheint eine furchtbare Aufgabe, das scheint unmenschlich, es scheint grausam. Aber wir haben um diesen Krieg nicht gebeten, wir haben nicht Millionen Menschen in die Gaskammern geschickt. Wir haben doch

so etwas nicht getan. Die haben es doch heraufbeschworen“.

Morgenthau war ja nicht irgendein Spinner, er sah sehr wohl, dass in seinem Land, dessen Gerichtssystem auf Präjudizien beruht, auf schon mal dagewesenen Fällen, dieser Fall nicht angemessen abgeurteilt werden könnte. Denn der Holocaust war ohne Präjudiz in der Menschheitsgeschichte.

Dass aus Morgenthaus Plänen nichts wurde, ist der Presse zu verdanken. Am 24. September 1944 erschien die „New York Times“ mit der Schlagzeile: „Morgenthau-Plan für Deutschland spaltet das Kriegskabinett“.

Das bis dato als Staatsgeheimnis geführte Szenario für die Zukunft Deutschlands wurde so raffiniert gekürzt und entstellt, dass der Bericht von Küste zu Küste Empörung auslöste. Roosevelt, der Morgenthau Ideen unterstützt hatte, musste sich von seinem Finanzminister distanzieren – das Ende einer großen Freundschaft und einer mörderischen Idee.

Der Verdacht, die Veröffentlichung lanciert zu haben, lastet bis heute auf Henry Stimson, dem Kriegsminister. Der Mann

mochte Morgenthau nicht und machte kein Hehl daraus; höflicher Antisemitismus galt damals auch in Washington als keineswegs inkorrekt. Im Übrigen aber war Stimson ein sanfter, rechtsstaatlich denkender Mensch. Dem Kriegsminister, dem nun anstelle von Morgenthau die Aufgabe zufiel, etwas aus der Moskauer Erklärung zu machen, war rechtlose Gewalt zuwider.

Die deutsche Art Krieg zu führen, die rechtlosen Angriffe, dieses unverhältnismäßige Schlachten empörte Stimson mehr als der Holocaust. Stimson war für ein anständiges Kriegsverbrecherverfahren vor einem Militärgericht. „Ich habe große Schwierigkeiten mir vorzustellen, wie eine Militärkommission über die Verantwortlichen von Exzessen innerhalb Deutschlands vor oder während des Krieges urteilen soll – wenn die nicht in Verbindung mit Kriegshandlungen stehen“, äußerte Stimson.

„Aber wenn man diese Brutalitäten nicht bestraft, werden wir Millionen Menschen frustrieren und desillusionieren“, widersprach da der junge Rechtsanwalt Murray Bernays, der seinen Kriegsdienst fürs Vaterland im Pentagon ableistete.

Er wurde der erste Konstrukteur des Rechts von Nürnberg. Eine Art Präjudiz fand Bernays in einer der Geschichten, die sein Chef, der Minister, immer wieder gern aus jener Zeit erzählte, in der er als Bundesstaatsanwalt gegen die Zuckermafia ermittelte.

17 Löcher hatten Mitglieder der Gang in eine Waage im Hafen gebohrt – und auf diese Weise erreicht, dass die importierten Zuckersäcke für leichter befunden wurden, als sie waren. Ein Millionen-geschäft war das – wenn auch Ermittler Stimson nie herausbekommen hat, welche Mitglieder der Gang die Löcher gebohrt hatten. Deshalb klagte Stimson die ganze Bande wegen „Verschwörung“ an. Und das Gericht machte mit.

„Verschwörung“ war der Terminus, mit dem die US-Juristen in Nürnberg auftrumpfen wollten. Das dunkelste Stück deutscher Geschichte – ein großangeleg-



SIGNAL CORPUS PHOTO



WALTER FRENTZ / ULLSTEIN BILDERDIENST



HEINRICH HOFFMANN



WALTER FRENTZ / ULLSTEIN BILDERDIENST



STELIER BIEBER / NATHER / BPK



WALTER FRENTZ / ULLSTEIN BILDERDIENST

WALTHER FUNK
1890 bis 1960
Reichswirtschaftsminister
1938 bis 1945, Reichsbank-
präsident 1939 bis 1945
Lebenslange Haft

ALFRED JODL
1890 bis 1946
Chef des Wehrmacht-
führungsstabs
Tod durch den Strang

BALDUR VON SCHIRACH
1907 bis 1974
Reichsjugendführer bis
1940, NSDAP-Gauleiter
von Wien
20 Jahre Haft

ERNST KALTENBRUNNER
1903 bis 1946
Chef der Sicherheitspolizei
und des Sicherheitsdien-
stes der SS
Tod durch den Strang

WILHELM FRICK
1877 bis 1946
Reichsinnenminister bis
1943, Reichsprotector von
Böhmen und Mähren
Tod durch den Strang

ALBERT SPEER
1905 bis 1981
Reichsminister für
Rüstung, Bewaffung und
Munition
20 Jahre Haft

tes Gesamtverbrechen? Bernays' Vorschlag: Krieg und Kriegsverbrechen, der Holocaust ebenfalls, sollten als Bestandteil eines großen verbrecherischen Plans gelten, der mit Hitlers „Machtergreifung“ oder gar schon vorher gefasst und dann nur noch abgearbeitet wurde.

Der Verschwörungsplan war fix und fertig, als Präsident Roosevelt im Frühjahr 1945 starb. Und Nachfolger Harry Truman, der die Idee eines historischen Gerichtsverfahrens schon lange favorisierte, drückte den Pentagon-Plan dem Supreme-Court-Richter Robert Jackson in die Hand.

Am 27. April 1945, wenige Tage vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs, notiert Robert Jackson in seinem Tagebuch: „Außerordentlich erfreut über das Ange-

„Was wir hier bestrafen wollen, ist kriminell seit Kain und Abel.“

bot und herausgefordert von der Schwierigkeit der Aufgabe habe ich die Sache in meine Obhut genommen.“

Justice Jackson wollte in die Geschichte des Rechts eingehen. Mit Dreiteiler, Uhrkette und Brusttuch sah er gern wie ein Staatsmann aus, und er witterte die Chance, Nürnberg für die Konstituierung eines neuen Völkerrechts zu nutzen. „Solche Gelegenheiten“, erklärte er seinen Kollegen, „ergeben sich nur selten.“

Der Mann jedenfalls hatte eine bezwingende Art, die Geschichte voranzubringen. „Was wir hier bestrafen wollen, ist kriminell seit Kain und Abel.“ Dann rief er Bernays an und fragte ihn, ob er in seinem Team mitarbeiten wolle.

Jackson hatte vom Präsidenten persönlich freie Hand, sich die besten Juristen Amerikas auszusuchen. Wenige Tage vor der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai hatte noch niemand im Weißen Haus, geschweige denn unter den anderen Siegermächten, eine genaue Vorstellung, was nun mit den Besiegten eigentlich geschehen sollte.

„Hätte ein britischer Soldat, der Hitler antrifft, die Pflicht, ihn zu erschießen oder ihn lebend zu fangen?“ Die Frage des britischen Labour-Abgeordneten Ivor Thomas im Unterhaus brachte die Sache am Vorabend des Kriegsendes auf den Punkt. Die trockene Antwort des Außenministers Eden konnte die Ratlosigkeit der Sieger kaum verhüllen: „Ich bin absolut geneigt, diese Entscheidung völlig dem betreffenden britischen Soldaten zu überlassen.“

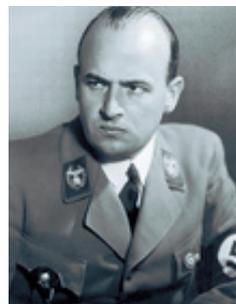
Die halbwegs zuverlässige Nachricht, dass Hitler und sein Propagandaminister Joseph Goebbels Selbstmord begangen hatten, machte es für Jackson leichter, mit den britischen Kollegen Verhandlungen aufzunehmen. Ohne Hitler und Goebbels schien das Risiko eines Weltgerichts überschaubar.

Und Anwärter für eine Anklage gab es in diesem ersten Mai des Friedens zuhauf. Die alliierten Besatzer hatten schon seit Wochen detaillierte Handbücher mit Anweisungen für die Festnahme jedes Nazi-Verdächtigen, dem sie begegneten.

Zehntausende Deutsche wurden in Internierungslager gesteckt und befragt. Zur Prozedur gehörte auch das Ausfüllen eines Fragebogens, der eine präzise Personenbeschreibung verlangte. Unter der Rubrik „Beine“ gab es anzukreuzen: „O-beinig, krummbeinig, links deformiert, links hinkend, links amputiert, rechts deformiert, rechts hinkend, rechts amputiert“.

Die Personenbeschreibung des prominentesten Fangs der Amerikaner passte zu keinem Fragebogen. „Einfältig lächelnde Molluske mit zwei Koffern voll Paracodein. Ich dachte, er sei ein Arzneimittelvertreter.“ So, berichtete der Chef des Internierungslagers Bad Mondorf in Luxemburg, sei Hermann Göring hier eingeliefert worden. Der Reichsmarschall hatte sich in der festen Überzeugung, Hitlers Nachfolger zu sein, huldvoll in die Hände der US-Armee begeben und gefragt: „Wann werde ich von Eisenhower empfangen?“

Nun war er auf Hungerkur im Promi-Knast der Alliierten und wusste ebenso wenig, was passieren würde, wie seine Auf-



HANS FRANK
1900 bis 1946
Generalgouverneur im besetzten Polen
Tod durch den Strang

ERICH RAEDER
1876 bis 1960
Oberbefehlshaber der Kriegsmarine bis 1943
Lebenslange Haft

HANS FRITZSCHE
1900 bis 1953
Leiter der Rundfunkabteilung im Reichspropagandaministerium
Freispruch

FRITZ SAUCKEL
1894 bis 1946
Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
Tod durch den Strang

MARTIN BORMANN
1900 bis 1945
NSDAP-Reichsleiter, ab 1943 Hitlers Sekretär
In Abwesenheit zum Tode verurteilt

HJALMAR SCHACHT
1877 bis 1970
Reichsbankpräsident bis 1939
Freispruch



Nürnberger Gefängnis (1946)
Kleinkarierte Monster

seher. Das ehemalige Kurhotel Bad Mondorf war etwas zu idyllisch, gemessen an seinem Zweck als Vorhölle für Jacksons Weltgericht. „Ashcan“, Mülleimer, taufen zum Ausgleich die US-Aufpasser die Bleibe, in der bald nicht nur Göring eingesperrt war, sondern ebenso Hitlers einstiger Innenminister Wilhelm Frick, die Militärs Jodl und Keitel sowie „Stürmer“-Herausgeber Julius Streicher. Immer neue alte Bekannte kamen hinzu, schließlich auch Außenminister Ribbentrop, der sich wochenlang in Hamburg versteckt gehalten hatte.

Britische Soldaten holten ihn nachts aus der Wohnung eines Bekannten, wo er sich, im rosa-weiß gestreiften Schlafanzug, tief unter die Kissen des Bettes gewühlt hatte. In seinem Waschbeutel hatte der Reichsaußenminister einen handgeschriebenen Brief an „Vincent“ Churchill, in dem er, von Staatsmann zu Staatsmann, alles zu erklären versprach.

Das genau war es, was die US-Ermittler sich von ihren Gefangenen erhofften: dass sie alles erklären. Sogar auf den Klos von „Ashcan“ hatten die Bewacher Mikrofone versteckt, damit ihnen nichts entgehe. Während jenseits des Atlantiks die besten Juristen Amerikas noch immer über Rechtsfragen brüteten, versuchte man in Bad Mondorf aufzuklären, was genau in Deutschland passiert war.

Göring gab nur zu gern Auskunft. Der großspurige, tablettensüchtige Luftkriegs-Chef der Deutschen ließ über die Verhältnisse, wie er sie sah, keinen Zweifel: Der Gefängnisoberst solle „nicht vergessen, dass er es hier mit geschichtlichen Persönlichkeiten zu tun hat“. Schließlich sei er der Einzige, tönnte Göring, der „groß genug“ sei, „verurteilt zu werden“. Und, machen wir's kurz: „Für alles, was die Regierung getan hat, trage ich die Verantwortung.“

Ob das auch für den Holocaust gelte? „Ich persönlich fühle mich frei von jeder Verantwortung für die Massen-

STADTARCHIV NÜRNBERG



DER SPIEGEL

ARTHUR SEYSS-INQUART
 1892 bis 1946
 Reichskommissar in den besetzten Niederlanden
Tod durch den Strang



W. FRENTZ / ULLSTEIN BILDERDIENST

WILHELM KEITEL
 1882 bis 1946
 Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Tod durch den Strang



AP

FRANZ VON PAPEN
 1879 bis 1969
 Vizekanzler, Botschafter in Wien und Ankara bis 1945
Freispruch



W. FRENTZ / ULLSTEIN BILDERDIENST

ALFRED ROSENBERG
 1893 bis 1946
 Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
Tod durch den Strang



ULLSTEIN BILDERDIENST

KONSTANTIN FREIHERR VON NEURATH
 1873 bis 1956
 Reichsprotector von Böhmen und Mähren bis 1943
15 Jahre Haft



BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK

ROBERT LEY
 1890 bis 1945
 NSDAP-Reichsleiter, Führer der Deutschen Arbeitsfront
Freitod vor Prozessbeginn

„Orgie des Mordes“

Der Einsatzgruppen-Prozess war das wohl grausigste Nürnberger Verfahren.

Die entscheidenden Beweismittel für den „größten Mordprozess der Geschichte“, wie Beobachter ihn später nannten, hatten Platz in drei, vier Aktenordnern – Papiere voller Zahlen, die im Keller der ausgebombten Berliner Gestapo-Zentrale gefunden worden waren. Als Benjamin Ferencz sie in die Finger bekam, verlangte der junge US-amerikanische Ermittler nach einer Rechenmaschine.

Ferencz wertete in der zerstörten Reichshauptstadt eine Statistik des Grauens aus, nämlich die Berichte jener vier „Einsatzgruppen“ aus Sicherheitspolizei und SD (dem Sicherheitsdienst der SS), die von Juni 1941 an Hitlers Armeen auf dem Marsch nach Osten gefolgt waren – mobile, schnell operierende Tötungseinheiten. Der Auftrag an die etwa 3000 Männer: sofortige Liquidierung des „jüdischen Bolschewismus“, Ausmerzungen „radikaler Elemente“.

Tag für Tag waren Hunderte, Tausende Menschen erschossen oder, diese Fälle gab es auch, in Gaswagen erstickt worden. Funktionsträger zuerst, jüdische Rotarmisten, zuletzt ganze jüdische Gemeinden, Frauen, Kinder, Alte, auf einen Schlag. Erschüttert begann Ferencz zu addieren, und „wenn es hieß, eine bestimmte Stadt sei von Juden ‚gesäubert‘ worden und ich nicht wusste, wie viele ermordet worden waren“, berichtete er, habe er nur eine „1“ notiert – „weil diese Zahl als gesichert angenommen werden konnte“.

Ferencz' Arithmetik des Todes endete bei über einer Million**.

Nach dieser schrecklichen Arbeit flog der Amerikaner sofort nach Nürnberg, um dem Chefankläger Telford Taylor Bericht zu erstatten. Der zögerte. Alle Prozesse stünden bereits fest. Auf ihn werde Druck ausgeübt, „wegen Personalmangels“ die Strafverfolgung zu Ende zu bringen.

* SS-Einsatzgruppe im ukrainischen Winniza.

** Die Forschung rechnet heute mit etwa 560 000 Ermordeten.

gen. Dann fragte er Ferencz doch: „Trauen Sie sich das zu?“ Der bejahte – und avancierte mit nur 27 Jahren zum obersten Ankläger im Verfahren „Vereinigte Staaten gegen Ohlendorf und andere“, bekannt als Einsatzgruppen-Prozess.

Vom September 1947 an standen 23 Männer vor Gericht, deren Brotberufe sie einreichte in die höherklassige Zivilgesell-

ge im „Hauptkriegsverbrecher-Prozess“ hatte der Wirtschaftsexperte Otto Ohlendorf als vormaliger Chef der Einsatzgruppe D zugegeben, es sei seine Aufgabe gewesen, alle „erfassten rassisch und politisch unerwünschten Elemente“ zu töten, die als Sicherheitsrisiko galten.

Und als Angeklagter präzisierte er nun den Kreis jener Menschen, die er und seine Männer, „ganz normale Männer“, viele von ihnen liebende Familienväter, ermorden sollten: neben Juden etwa auch „Zigeuner, kommunistische Funktionäre, aktive Kommunisten“.

Reue oder gar Schuldbewusstsein zeigte niemand, die Beschuldigten beriefen sich auf einen Befehl Hitlers – den es so jedoch nie gegeben hatte. Frage des Gerichts an den Angeklagten Martin Sandberger: „Sie haben Juden aufgrund des Führerbefehls gesammelt?“

„Jawohl.“ – „Und dann wurden sie erschossen, sie wurden erschossen, stimmt das?“

„Jawohl.“ – „Durch Angehörige Ihres Kommandos?“ – „Durch estnische Männer, die meinem Teilkommando, also auch mir, unterstanden haben.“

„Und in Auswirkung dieses Führerbefehls wurden sie dann erschossen?“ – „Jawohl.“

Sandbergers Einsatzgruppen-Kollege Paul Blobel bekannte sich sogar ausdrücklich zur verbrecherischen Mission

im Osten. Im Kreuzverhör mit Staatsanwalt Ferencz sprach er den „Menschen da“ jegliche Empfindungs- und Leidensfähigkeit ab – weil viele still in den Tod gegangen seien, ohne zu klagen. Stattdessen bekundete Blobel Mitleid mit seinen „Männern, die mehr mit den Nerven runter waren als diejenigen, die erschossen werden mussten“. Tiefer kann ein Mensch nicht sinken.

Nach einem halben Jahr Hauptverhandlung zerpflückte Richter Musmanno den reklamierten Befehlsnotstand in äußerst eingängiger Begründung. „Der Gehorsam eines Soldaten ist kein automatischer Gehorsam“, sagte er. „Ein Soldat ist ein denkendes Wesen, er reagiert



Massenerschießung (1941)*: „Unerwünschte Elemente“

VIVO INSTITUTE FOR JEWISH RESEARCH

schaft. Einer war Zahnarzt, ein anderer Professor, einer war Opernsänger, einer protestantischer Pfarrer, wieder einer Lehrer gewesen.

Dem Regime hatten sie als Obersturmbannführer der SS gedient, als Brigadeführer, als Standartenführer, als Gruppenführer. Ideologisch äußerst gefestigt, hochrangig im Apparat der Vernichtung, die Intelligenzija der Vernichtung, bildeten sie die nationalsozialistische „Weltanschauungselite“ (Historiker Michael Wildt).

Und so gerieten sie auch vor dem US-Militärgerichtshof II, dem Michael Musmanno aus Pittsburgh vorsah, Sohn italienischer Einwanderer. Schon als Zeu-

nicht wie eine Maschine.“ Wer einen „verbrecherischen Befehl“ entgegennehme und „ihn noch mit eigener böser Absicht“ durchführe, könne mit Milde nicht rechnen – Musmanno setzte die Mitglieder der Einsatzgruppen Soldaten gleich.

Die Nürnberger Nachfolgeprozesse

Die zwölf Nachfolgeprozesse vor US-amerikanischen Militärgerichten lassen sich in fünf Gruppen untergliedern:

- ▶ Ärzte und Juristen: **39 Angeklagte**
- ▶ SS und Polizei: **56**
- ▶ Industrielle und Bankiers: **42**
- ▶ Militärische Führer: **26**
- ▶ Minister und hohe Regierungsbeamte: **22**

1. Ärzte-Prozess

9. Dezember 1946 – 20. August 1947

2. Milch-Prozess

Generalfeldmarschall Erhard Milch
2. Januar 1947 – 17. April 1947

3. Juristen-Prozess

17. Februar 1947 – 4. Dezember 1947

4. Prozess „Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt der SS“

13. Januar 1947 – 3. November 1947

5. Flick-Prozess

18. April 1947 – 22. Dezember 1947

6. IG-Farben-Prozess

14. August 1947 – 30. Juli 1948

7. Prozess „Generäle in Südosteuropa“

15. Juli 1947 – 19. Februar 1948

8. Prozess „Rasse- und Siedlungs-Hauptamt der SS“

1. Juli 1947 – 10. März 1948

9. Einsatzgruppen-Prozess

15. September 1947 – 10. April 1948

10. Krupp-Prozess

8. Dezember 1947 – 31. Juli 1948

11. Wilhelmstraßen-Prozess

Auswärtiges Amt und andere Ministerien
4. November 1947 – 14. April 1949

12. OKW-Prozess

Führende Wehrmachtgeneräle
30. Dezember 1947 – 27. Oktober 1948

24 Angeklagte wurden zum Tode verurteilt, 20 zu lebenslänglicher Haft und 98 zu Freiheitsstrafen zwischen 18 Monaten und 25 Jahren. Freispruch erging in 35 Fällen.

Mit Gnadenerlass vom 31. Januar 1951 setzte US-Hochkommissar John McCloy zahlreiche Strafen herab. Von den zum Tode Verurteilten wurden 12 hingerichtet, 11 zu Haftstrafen begnadigt und einer an Belgien ausgeliefert, wo er in Haft verstarb.

Und der Richter verdamnte die meisten Angeklagten in alle Ewigkeit – glaubte er zumindest. Deren Verbrechen trotzten „in ihrer Vertiertheit“ jeglicher Beschreibung, in nichts stünden sie zurück hinter „Dantes imaginärem Inferno“. Musmanno: „Die Geschichte hat durch Jahrhunderte hinweg gezeigt, warum der Mensch seinen Bruder umgebracht hat. Aber es war dem 20. Jahrhundert vorbehalten, eine solche nie dagewesene Orgie des Mordes hervorzubringen.“

Am 10. April 1948 verkündete der Militärgerichtshof II die Urteile, und sie wichen ab von der Milde anderer Kammern. Musmanno verhängte so viele Todesurteile wie kein anderer – 14, dazu zweimal lebenslänglich und fünf Freiheitsstrafen zwischen 10 und 20 Jahren. Im März 1949 verwarf General Lucius D. Clay, der US-Militärgouverneur, sämtliche Gnadengesuche.

Obwohl der Prozess radiohörende und zeitunglesende Deutsche mit einer bis dahin unbekannt Dimension des nationalsozialistischen Völkermordes konfrontiert hatte, drang das Entsetzliche kaum ins öffentliche Bewusstsein – wohl auch deshalb, weil die nunmehr Regierenden den Schlussstrich suchten.

Im aufziehenden Kalten Krieg ging es wieder gegen die Kommunisten, auch um die Westintegration und eine damit fast zwangsläufig verbundene Wiederbewaffnung diesseits der Demarkationslinie. Landesweit organisierten sich Mitleids- und Begnadigungskampagnen für die Massenmörder von gestern, Vorgänge, die „zweifelloso einen der deprimierendsten Akzente in der Gründungsphase der Bundesrepublik“ (der Sozialwissenschaftler Michael Okroy) setzten.

Konrad Adenauer, kurze Zeit erst Bundeskanzler, drängte im November 1950 die Alliierten auf die „Gewährung der größtmöglichen Gnade für die zum Tode verurteilten Personen“, Bundespräsident Theodor Heuss arbeitete still im Hintergrund. Namhafte US-amerikanische Innenpolitiker machten dem neuen Hochkommissar John McCloy ebenso vehement Druck wie die westdeutschen Kirchen.

McCloy ordnete schließlich an, zehn der Todesstrafen in Haftstrafen umzuwandeln; Ohlendorf und Blobel wurden im Juni 1951 hingerichtet. Blobels letzte Worte zeugten davon, dass er nichts gelernt hatte: „Nun haben mich Disziplin und Treue an den Galgen gebracht.“

Alle anderen Kriegsverbrecher kamen in der Folge frei, die letzten im Jahr 1958. Problemlos nahm die Gesellschaft sie auf, der Lehrer wurde wieder Lehrer, und der ehemalige Pfarrer kehrte zurück in den Schoß der Gemeinde.

GEORG BÖNISCH

morde.“ Habe er das nicht mit beschlossen? „Ich versichere Ihnen, wir hatten so etwas nie im Sinn.“

Aber es sei doch geschehen.

„Vor uns wurde doch alles verheimlicht.“ Er habe, betonte Göring, sogar Juden geholfen, die in Schwierigkeiten waren. Der „ganze Judenmord“ sei Himmlers Sache gewesen; dass das passiert sei, „das ärgert mich am meisten an der Sache“. Wissen Sie, grinste der Reichsmarschall selbstsicher: „Das ist doch unsportlich, Kinder umzubringen, das ist nicht Art eines Gentleman.“

Den Dolmetschern, die solchen Göring-Zynismus ins Englische bringen mussten, stockte das Wort. Meinte der Dicke das ernst, oder veralberte er sie?

Es war bitterernst. Noch in „Ashcan“ hatte Göring die Strategie für sich und



US-Minister Morgenthau (um 1940)

Rache für den Holocaust

seine Mitgefangenen festgeklopft: nichts gewusst, nichts gesehen – und darum nichts gesagt.

Die Rolle der gekränkten Unschuld übten „die schlimmsten Verbrecher der Geschichte“ (Jackson) in stundenlangen Verhören mit zynischem Geschick. Göring hatte sie alle auf Linie gebracht. Sämtliche „Hauptkriegsverbrecher“, wie die Gefangenen von „Ashcan“ offiziell hießen, stritten ab, direkt etwas mit dem Holocaust zu tun gehabt zu haben. „Himmler war’s“ – und Heinrich Himmler konnte dazu nichts mehr sagen. Er hatte sich seiner Inhaftierung Ende Mai durch Selbstmord entzogen.

Aber Alfred Rosenberg, der Chefideologe des Rassenhasses und „Reichsmi-



KURT HUTTON / BETTY IMAGES

Nürnberger Prozessbeobachter beim Tanz (September 1946): „Beer tonight 1/2 Mark“

nister für die besetzten Ostgebiete“, er war in „Ashcan“ und musste doch etwas sagen.

„Ja, ja“, sagte Rosenberg, als er auf sein antisemitisches Gezeter angesprochen wurde: „Das leugne ich nicht.“ Aber von den Lagern habe er erst erfahren, als er ausländische Radiosender gehört habe. Die „Maßnahmen“ hätten schließlich „in den Händen der Polizei gelegen“.

Also doch Frick, bis 1943 als Innenminister Vorgesetzter des „Chefs der Deutschen Polizei“ Heinrich Himmler, auch er in „Ashcan“. Ein ertappter Eierdieb hätte nicht armseliger argumentieren können als dieser Mann über Massenmord.

Frage: Im November 1938 wurden ungefähr 25 000 oder 30 000 Juden verhaftet und in Konzentrationslager gebracht?

Frick: „Aber sie wurden nicht von mir verhaftet, und sie wurden ohne Wissen von mir verhaftet, denn das war eigentlich die Art und Weise, wie die autoritäre Regierung ausartete, insofern alles durch persönliche Dekrete des Führers an eine bestimmte Person erfolgte und sehr oft die Instanz mit der eigentlich höheren Autorität übergangen wurde, wie in meinem Fall.“

Frage: Aber Sie waren doch für die Unterdrückung der jüdischen Bevölkerungsgruppe?

Antwort: „Nein. Ich hatte kein Interesse an der Unterdrückung des jüdischen Volkes. Mein Gesetz von 1935 hieß nicht Gesetz zur

Unterdrückung des jüdischen Volkes, sondern lediglich Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes. Es ging darum, die besondere Qualität der Rasse zu erhalten, denn es ist eine durchaus wissenschaftlich begründete Wahrheit, dass das Produkt einer Mischehe gewisse Mängel aufweist, es hat mit dem Selbstschutz des Volkes zu tun.“

Was sich in den Verhörzellen Monate vor Beginn des Nürnberger Prozesses abspielte, lange Zeit kaum bekannt, wirft ein gespenstisch fahles Licht auf die führenden Männer des Nazi-Reichs, weit entfernt von dem Glanz, den zu erzeugen ihnen selbst vor dem Tribunal noch gelingen sollte.

Jackson selbst, der nicht glauben konnte, wie kleinkariert diese Monster in Deutschland wirklich waren, besuchte Ribbentrop in der Zelle, um sich das anzuhören.



BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK

NS-Reichsparteitag, Hitler*: Krieg als Verbrechen

* 1938 in Nürnberg.

Jackson: Übernehmen Sie Verantwortung für den Angriffskrieg?

Ribbentrop: Für einen Angriffskrieg könnte ich das nicht.

Jackson: Sind Sie bereit, irgendwelche Verantwortung für die Deportationen von Zwangsarbeitern zu übernehmen? Natürlich wussten Sie von diesen Maßnahmen?

Ribbentrop: Was ich von diesen Maßnahmen wusste, ich meine, was wir in dieser Hinsicht taten, war zum Beispiel, Leute zu bringen – ich meine, es geschah aufgrund von Abkommen mit den Regierungen, die in diesen Ländern geschlossen wurden.

Jackson: Sie übernehmen also keine Verantwortung für politische Maßnahmen zur Deportation von Zwangsarbeitern?

Ribbentrop: Zwangsarbeiter? Nein.

Jackson: Und ich nehme an, Sie übernehmen auch keine Verantwortung für die Konzentrationslager?

Ribbentrop: Nein. Das kann ich nicht.

Jackson: Oder für die Vernichtungspolitik gegenüber den Juden?

Ribbentrop: Sie meinen für diese kriminellen Dinge? Das kann ich nicht.

Jackson gab es auf. Er traf eine Entscheidung, die später zu einer schweren Belastung des Prozesses werden sollte. Das Geschwätz von Tätern und Zeugen schien ihm nutzlos. Der gesamte Prozess, verordnete der Chefankläger, werde vor allem mit Dokumenten geführt.

Die Deutschen, das wusste man auch jenseits des Atlantiks, tun nichts, ohne darüber einen Vermerk anzulegen. Jackson würde seine Gefangenen mit ihren eigenen Papieren an den Galgen bringen.

Hundertschaften Ermittler schwärmten über das befreite Europa aus, um in Kellern und Bunkern, Kanzleien und Erdlöchern nach den schriftlichen Belegen deutscher Untaten zu suchen.

Das dramatischste aller Dokumente entdeckten die Ermittler gleich am Anfang. Es stammt von dem Mann, der vielleicht mehr Blut an seinen Händen hatte als jeder andere Nazi: Hans Frank floh aus seinem fürstlichen Amtssitz als Generalgouverneur von Polen vor der Roten Armee ins heimatliche Schliersee und ließ sich dort wohlgenut von US-Soldaten festnehmen, mit denen er ein Geschäft vorhatte. In der Hoffnung auf gute Behandlung zeigte er ihnen das versteckt weit gesuchter Kunstschätze. Und dann noch etwas: sein Tagebuch, 42 Bände, 11 367 Seiten.

Die GIs sperrten Frank ein wie alle anderen und gaben die Tagebücher zur Lek-



R. D'ADDARIO / STÄDTARCHIV NÜRNBERG

Chefankläger Jackson: *Freie Hand vom Präsidenten*

türe an die Fachleute weiter. Der prominente Gefangene hatte sein Tagebuch mit derselben schonungslosen Offenheit geführt, mit der er jahrelang sein blutiges Regiment in Polen zur Schau gestellt hatte. „Ich bin die Nummer eins auf Roosevelts Kriegsverbrecherliste“, hatte er schon geprahlt, als es eine solche Liste noch gar nicht gab – und es nur noch schlimmer getrieben. Bei seinen Empfängen in Krakau brüstete er sich mit seinen Untaten: „Juden? Ja, da haben wir hier noch ein paar übrig, aber wir werden uns drum kümmern.“

Alles, was Frank auf diesen Partys erzählte, musste ein Diener stenografieren – fürs Tagebuch. Dezember 1941 etwa, beim Weihnachtsempfang: „Die Juden sind auch für uns außergewöhnlich schädliche Fresser. Wir haben im Generalgouvernement schätzungsweise 2 500 000.“

Januar 1944: „Juden haben wir im Generalgouvernement zur Zeit vielleicht noch 100 000.“

Über das, was mit den anderen passiert war, fanden Jacksons Fahnder polnische Dokumente: „Alle Opfer mussten ihre Kleidungsstücke und Schuhe, die später eingesammelt wurden, ausziehen. Dann wurden alle Opfer, zuerst die Frauen und die Kinder, in die Todeskammern getrieben. Kleine Kinder wurden einfach hingeworfen.“

Lastwagen voller Papiere über Konzentrationslager, Massenerschießungen in den besetzten Gebieten, über brennende Scheiterhaufen aus Menschen und Baumstämmen, Dokumente des Völkermordes rollten aus allen Teilen Europas nach Nürnberg. Ein Bericht eines Tötungskommandos über die Vergasung von Heimbewohnern in einem Kleinlaster endet mit deutschem Gruß

an den Reichsführer SS Heinrich Himmler – „beste Grüße auch an Frau Himmler und die kleinen Himmlers“.

Doch das war es nicht, was Jackson suchte. Die Papiere eines Völkermordes mochten die ganze Welt schockieren – für den Rechtspolitiker aus Washington stand ein ganz anderes Verbrechen im Vordergrund, mit dessen Ahndung er Weltgeschichte machen wollte: das „schlimmste aller Verbrechen“ – der Angriffskrieg.

Hitlers großenwahnsinniger Griff nach ganz Europa, seine Überfälle auf Polen und die Sowjetunion hatten tatsächlich eine 300 Jahre alte Völkerrechtslehre ad absurdum geführt. Seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, seit dem Westfälischen Frieden von 1648 galt das Vorrecht souveräner

Der Rechtspolitiker aus Washington wollte in Nürnberg Weltgeschichte machen.

Staaten, ihre Bürger in die Schlacht gegen die Bürger anderer souveräner Staaten zu schicken. Das war nicht gut und nicht böse, nicht ungerecht und nicht rechtswidrig – es war Krieg.

Der Clausewitz-Satz, dass Krieg nichts anderes sei als die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, hat seinem preußischen Erfinder viel Prügel eingetragen. Dabei hatte der Mann nur das geltende Völkerrecht beschrieben.

Doch Hitlers Krieg war anders. Das war nicht mehr der Krieg, der in Preußen und anderswo als Zeremonie gehandhabt und nach den Fairnessregeln des humanitären Kriegsrechts fern vom Volk durch geschulte und bezahlte Leute auf abgezirkelten Schlachtfeldern abgewickelt wurde. Clau-

sewitzens guter alter Krieg wurde unter Hitler zum „totalen Krieg“.

Internationale Verträge, das humanitäre Kriegsrecht, der Schutz der Zivilbevölkerung, ja selbst die Unterscheidung zwischen Soldaten und Zivilisten – nichts galt mehr. In diesem Krieg verlor das alte Kriegsvölkerrecht seine einhegende Kraft. Es konnte nicht verhindern, dass britische Bomber die Zivilbevölkerung Dresdens umbrachten. Es konnte nicht verhindern, dass am 6. August 1945 von einer Insel im Südpazifik der Bomber „Enola Gay“ aufstieg, um seine Atombombe über dem längst besiegten Japan abzuwerfen.

Eine Wiederholung dieses Wahnsinns, verkündete der wortgewaltige Jackson, „würde die menschliche Zivilisation nicht überleben“. Ein neues, moralisches Völkerrecht dürfe nicht mehr blind gegenüber kriegslüsternen Potentaten und Generälen sein. Krieg ist nicht Krieg, „Krieg ist ein Verbrechen“.

Die „Enola Gay“ war schon unterwegs, als sie in London zusammensaßen und immer noch über Jacksons kühnen Vorschlag diskutierten. Der Krieg – ein Verbrechen?

Regierungsvertreter aus dem siegreichen Großbritannien, den siegreichen Sowjetunion, den siegreichen Vereinigten Staaten und aus Frankreich trafen sich seit Juni regelmäßig im Londoner Church House, um die Anklage gegen die Männer in „Ashcan“ so zu formulieren, dass es nicht nach Siegerjustiz aussah.

Jackson hatte Bernays' Konzept über die Großverschwörung mitgebracht. Diese habe mit Hitlers „Machtergreifung“ 1933 angefangen. Krieg, so Jackson, sei das Ziel gewesen, „und all die anderen Grausamkeiten“, der Judenmord, die Konzentrationslager, „waren entweder die Vorbereitung dafür oder ein Teil der Durchführung“.

Der Holocaust als Mittel zum Krieg? Massenmorde für den Endsieg? „Der einzige Grund“, referierte Jackson in London, „warum sich ein internationales Gremium überhaupt mit dem Programm zur Judenvernichtung und der Missachtung von Minderheitenrechten beschäftigen kann, ist doch der: Das alles war Teil eines Planes zur Vorbereitung eines rechtswidrigen Angriffskrieges.“

Es passte dem Juristen Jackson nicht ins Konzept, dass der Völkermord ein Verbrechen ist, das um seiner selbst willen begangen wird. Im Krieg töten Menschen, um zu gewinnen, im Holocaust haben Menschen getötet, um zu töten.

Die Briten am Verhandlungstisch konnten sich nur mühsam mit der amerikanischen Betrachtung anfreunden, und noch weniger mit der Bernays'schen Konstruktion, den Völkermord als Teil einer großen Nazi-Verschwörung einzuordnen.

Was der Kollege Jackson da über den Krieg erzählte, klang in den Ohren der an-

deren richtig gefährlich. „Das zentrale moralische Problem“, zitierte Jackson seinen Kriegsminister Stimson, „ist der Krieg – nicht seine Methoden.“ Der französische Völkerrechtsprofessor André Gros sprang den britischen Kollegen bei: Die Amerikaner wollten offenbar Weltpolitik machen, sie wollten „den Prozess mit der Begründung gewinnen, dass der Nazi-Krieg unrechtmäßig war, während das französische Volk und die anderen Völker der besetzten Länder einfach zeigen wollen, dass die Nazis Banditen waren“.

Wenn, so das Problem der Siegermächte, der Krieg als solcher ein Verbrechen sei, dann steht er als Mittel der Politik für keinen Staat mehr zur Verfügung, sei er noch so friedliebend.

Besonders die Franzosen konnten eine so weitgehende Einschränkung staatlicher Souveränität nicht akzeptieren. „Wir halten die Einleitung eines Angriffskrieges nicht für ein strafbares Vergehen“, verkündeten sie in London.

Der sowjetische Verhandlungsführer Iola Nikitschenko – später sollte er Richter in Nürnberg werden – konnte das nicht anders sehen. Was, wenn herauskäme, dass Stalin mit Hitler bei der Planung des Überfalls auf Polen paktiert hatte?

Die Briten konnten sich nur mühsam mit der amerikanischen Betrachtung anfreunden.

Der russische Jurist hatte eine Idee: Jackson sollte seinen Angriffskrieg bekommen, wenn dafür die Definition eines solchen Verbrechens nur Gültigkeit für die Taten der Deutschen und der mit ihnen verbündeten Italiener hätte.

Die schlaue Idee, Russland aus der Schusslinie zu bringen, hätte das Nürnberg-Projekt fast zum Platzen gebracht. Ein Völkerrecht, sah Jackson, das nur für die Verlierer gilt, ist kein Völkerrecht, sondern Siegerjustiz. Jeder, zürnte er, müsse die neue Moral des Krieges gegen sich gelten lassen – oder er reise ab und plane einen rein amerikanischen Prozess. Schließlich waren die meisten Nazis ohnehin in US-Gewahrsam.

Die Briten schließlich legten im letzten Augenblick ein Kompromisspapier vor: Mit der Strafbarkeit des Angriffskrieges könne man sich abfinden, aber nicht mit dem Versuch, den Holocaust als Teil einer Kriegerverschwörung gleich mitzubestrafen.

Auch der Versuch, die Verfolgung der Juden im eigenen Lande als neu erfundenes „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ in Nürnberg zu ahnden, ging den Konstrukteuren des Völkerrechts ein bisschen zu weit. Sollte man solche internen Angelegenheiten wirklich vor einem internationalen Gericht verhandeln? Wie schnell könnten da auch andere Staaten in Erklärungsnot kommen?

Jackson hatte immerhin sein wichtigstes Ziel erreicht. Und Nikitschenko wurde beruhigt, indem zwar nicht das Verbrechen des Angriffskrieges, dafür aber die Zuständigkeit des Nürnberger Gerichts zur Anklage auf den Fall Deutschland beschränkt wurde.

Drei zentrale Anklagepunkte enthielt schließlich das „Statut für den Internationalen Militärgerichtshof“, das am 8. August unterzeichnet wurde:

1. Planung und Durchführung eines Angriffskrieges.
2. Verletzungen der Kriegsgesetze und gebräuche – also Kriegsverbrechen.
3. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, soweit die Taten in Zusammenhang mit Kriegsverbrechen stehen.

Die Trias sollte zum Modell des modernen Völkerrechts werden. Sie war ein Triumph für Jackson. Aber es war ein Pyrrhussieg. Niemals wieder nach Nürnberg ist das Verbrechen des Angriffskrieges im Völkerrecht anerkannt worden.

Bernays aber, der Erfinder des Zucker-Planes und Jacksons erster Assistent, kehrte bald darauf enttäuscht und verbittert nach Washington zurück. Um des eigenen Ruhmes willen hatte der Chef das Konzept von der Verschwörung geopfert. In Nürnberg würde es nur noch um den Krieg gehen – das einzigartige Verbrechen, der Holocaust, kam nur noch am Rande vor.

50 Jahre sollte es dauern, bis das Völkerrecht sich vom Londoner Kompromiss erholt haben sollte. Das Versäumnis, den Terror einer Regierung gegen das eigene Volk unter Strafe zu stellen, wurde erst vor dem Jugoslawien-Tribunal in Den Haag beseitigt. Seitdem sprechen Völkerrechtler von der Niederländischen Gerichtsmetropole als von „Nürnberg zwei“.

Nürnberg eins war zu dieser Zeit in einem Zustand, der den ehrgeizigen Ankläger bei Kontrollbesuchen vor Ort entmutigen musste. Die Stadt war tot – „ninetyone percent destroyed“, hieß es in den offiziellen Kriegsberichten der US-Truppen.

Mitten im Schutt müssen die Ankläger eine improvisierte Justizstadt errichten. Hauptquartier ist das wie durch ein Wunder erhaltene Grand Hotel. Die Amerikaner fliegen Personal und Ausrüstung ein. Ein Transportflugzeug bringt die Simultanübersetzungsanlage von IBM, eine Weltneuheit mit 550 Kopfhörern.

Die Amerikaner zahlen alles hier, es ist ihre Zone, und sie haben augenscheinlich Geld genug. Über 200 Leute bringt allein Jackson für die Anklage mit, die Richter sind noch gar nicht da. Es ist klar, wer hier das Wort führt, die Briten bringen nur 34 Juristen auf die Beine, die Russen und Franzosen haben nicht viel beizutragen.

Die Leute vom Weltgericht bringen wenigstens Leben in die Stadt, deren Bevölkerung zu 70 Prozent tot oder geflohen ist. Ein guter Draht zu einem Juristen kann für die verbliebenen Besiegten eine



STADTARCHIV NÜRNBERG

Dokumentenraum des Kriegsverbrecher-Tribunals (Oktober 1946): Drei zentrale Anklagepunkte

warme Mahlzeit wert sein – oder mehr. „Verbotän, verbotän“, äfft Jackson, als er in die Stadt fährt, die Schilder am Straßenrand nach, die es den Siegern untersagen, Kontakt zu den schönen deutschen armen, frierenden, hungrigen „Mädschn“ aufzunehmen.

Für seine Nürnberg-Aufenthalte hatte die Verwaltung dem US-Oberwortführer als Dienstwagen ausgerechnet Ribbentrops 16-Zylinder-Mercedes zur Verfügung gestellt. Das lehnte Jackson ebenso ab wie die vorgesehene Unterkunft im Faber-Castell-Schloss: „Da werde ich zum Gespött der Journalisten.“ Also zogen die Journalisten ins Schloss.

„Texas Bar“ prangte in großen Lettern an der Wand hinterm Richtertisch des Saales 600, „Beer tonight 1/2 Mark“. Die GIs hatten sich im größten Sitzungsraum des weniger zerstörten Justizgebäudes schon mal eingerichtet. Binnen weniger Wochen machte dann ein ebenfalls eingeflogener Trupp von US-Arbeitern und Bauexperten den Altbau zum historischen Ort.

Der Saal wurde erweitert, damit genug Presse und Publikum Platz fanden, Fenster in die Wand geschnitten, durch die der Prozess mit Filmkameras verfolgt werden konnte, rote und gelbe Lampen an den Plätzen konnten von den Dolmetschern bedient werden: rot – stopp, gelb – langsamer reden. Sogar ein Alarm bis ins Pressezimmer wurde verlegt: einmal summen – es geht los, dreimal summen – spektakuläre Aussage. Profis, diese Amerikaner.

Jedenfalls in technologischer Hinsicht. Bei der Frage, wer in diesem perfekt verkabelten Gerichtssaal schließlich auf der

Anklagebank sitzen sollte, bahnte sich im letzten Augenblick ein Chaos an, das den Prozess zu sprengen drohte.

Als Jacksons Leute im September 1945 den ersten Entwurf einer Anklageschrift schrieben, waren unter den Angeklagten noch immer „Adolf Hitler alias Adolf Schicklgruber“, Heinrich Himmler und Joseph Goebbels aufgeführt. Nur für alle Fälle. Groß war die Furcht, die Dämonen könnten entgegen allen Berichten am Leben sein und während des Prozesses plötzlich auftauchen.

Jackson hatte besonderen Wert darauf gelegt, einen eindrucksvollen Vertreter der deutschen Wirtschaft auf die Liste zu setzen. Hatte doch die deutsche Großindu-

Die Amerikaner zahlen alles hier, es ist ihre Zone.

strie den Krieg überhaupt erst möglich gemacht.

Krupp, da war sich Jackson sicher, war der Vertreter der finstersten Mächte unter den deutschen Kriegstreibern. Franzosen und Briten stimmten dem zu.

Doch als dem alten Gustav Krupp die Anklageschrift auf seinem Gut in Österreich zugestellt werden sollte, merkten Jacksons Mitarbeiter, dass das nicht ging.

Der 75-jährige Patriarch war praktisch tot. Er dämmerte in seinem Bett und verstand gar nicht, was man von ihm wollte.

Wieso eigentlich Gustav? Alfried, den Sohn, wollte Jackson anklagen, sehr zu Recht, denn der Junior hatte seit Jahren

die Geschäfte im väterlichen Erbe geführt.

Auf der offiziellen Liste aber stand Gustav, die Briten hatten das geschrieben, und Jackson hatte es nicht gemerkt.

Der Ankläger tobte. Er habe dem Präsidenten versprochen, dass er einen deutschen Industriellen finden werde, den er vor Gericht bringen könne, und der „Präsident hat es der amerikanischen Öffentlichkeit versprochen“.

Doch Jacksons Kollegen waren nicht bereit, nun statt Gustav einfach Alfried auf die Bank zu setzen. „Es handelt sich hier um ein Gerichtsverfahren“, dozierte der britische Ankläger Sir Hartley Shawcross, „nicht um ein Spiel, bei dem man einen erkrankten Spieler durch einen anderen ersetzen kann.“ Mit der Vereinbarung, dass man Alfried ja in einem der Nachfolgeprozesse anklagen könne – was dann auch geschah –, gab sich Jackson zufrieden.

So saß Hitlers ehemaliger Bankchef Hjalmar Schacht stellvertretend für die deutsche Wirtschaft nun im Nürnberger Gefängnis, eine Entscheidung, die nicht nur ihm selbst rätselhaft blieb, war er doch sogar wegen mutmaßlicher Kontakte zum Widerstand des 20. Juli von Hitler ins KZ gesteckt worden. Auch die Richter verstanden Jacksons Wahl nicht – und sprachen Schacht am Ende frei.

Am 8. Oktober 1945 tobten heftige Herbststürme über dem Kanal zwischen England und dem Kontinent. Die kleine „Anson“ der Royal Air Force wurde hin und her geworfen. Das wilde Geschüttel griff den Passagier sichtlich an. Der mitreisende Arzt hielt ihm einen Eimer unters Kinn.

Rudolf Heß, der berühmteste Flieger des Hitler-Imperiums, musste erbrechen.

Auf dem Hinweg war das Wetter sehr viel ruhiger gewesen. Das war im Mai 1941, und der Stellvertreter des Führers hatte selbst am Steuerknüppel eines winzigen Fliegers gesessen, mit dem er unbemerkt von der eigenen Luftabwehr aus dem Dritten Reich ausgeflogen und mit dem Fallschirm über Schottland abgesprungen war.

Seit seiner spektakulären Flucht nach England – angeblich um auf eigene Faust mit Churchill über den Frieden zu verhandeln – hatte Rudolf Heß in britischer Haft gewartet, was mit ihm passieren sollte. Vier Jahre später, in diesem stürmischen Herbst 1945, war es klar: Heß flog ins Nürnberger Kriegsverbrechergefängnis, zu den Freunden von einst, die dort schon saßen.

Auch für den Über-Flieger Göring war es die letzte Reise seines Lebens gewesen,

nur war das Wetter besser. Tief unten konnte man den Rhein sehen, als der Reichsmarschall zusammen mit den anderen Gefangenen von „Ashcan“ nach Nürnberg geflogen wurde, gutgelaunt spielte er den Reichsreiseleiter: „Freunde, da unten seht ihr noch mal den Rhein. Guckt gut hin, es ist wahrscheinlich das letzte Mal, dass wir ihn sehen.“

Göring bekam die Zelle 5 im ersten Stock des muffigen Ziegelbaus hinter dem Justizpalast, der Fliegerkamerad Heß wurde sein Nachbar. Gleich am Tag nach der Ankunft gab es ein bizarres Wiedersehen.

Um 14.30 Uhr wurde Heß zum Chef der amerikanischen Verhörgruppe, Colonel John Amen, geführt. Dort wartete schon Göring.

Amen: *Ihr Name ist Rudolf Heß?*

Heß: Ja.

Amen: *Würden Sie bitte Ihren Blick nach rechts zu diesem Herrn wenden?*

Heß: *Zu ihm? (zeigt auf Göring)*

Amen: Ja.

Göring: *Kennen Sie mich nicht?*

Heß: *Wer sind Sie?*

Göring: *Sie müssten mich kennen. Wir waren jahrelang zusammen.*

Heß: *Ich habe seit einiger Zeit mein Gedächtnis verloren, besonders jetzt vor dem Prozess. Es ist furchtbar, und der Arzt sagt mir, dass es wieder zurückkommt.*

Göring: *Kennen Sie mich nicht? Sie erkennen mich nicht wieder?*

Hess: *Nicht persönlich. Aber ich erinnere mich an Ihren Namen.*

Göring: *Hören Sie mal, Heß, ich war der Oberbefehlshaber der Luftwaffe, und Sie sind mit einem meiner Flugzeuge nach England geflogen. Wissen Sie nicht mehr, dass ich Oberbefehlshaber der Luftwaffe war? Zuerst war ich Feldmarschall, und später Reichsmarschall. Erinnern Sie sich nicht?*

Heß: *Nein ... Das ist ja furchtbar.*

War der Mann verrückt, oder tat er nur so? Diese Frage beschäftigte nicht nur Göring, der kopfschüttelnd in seine Zelle zurückkehrte, sondern bald das ganze Gefängnis. Würde sich der einstige Stellvertreter Hitlers durch geistige Umnachtung



Hingerichtete NS-Täter*: Tod in der Turnhalle

versuchte es mit einem Brief an Jackson, in dem er Zusammenarbeiten anbot.

Der Polen-Herrscher Hans Frank steigerte sich in religiösen Wahn, ließ sich in der Zelle taufen und nervte den Gefängnispsychologen mit stundenlangen, selbstmitleidigen Ergüssen. „Ich sage Ihnen, das zornige Gelächter Gottes ist viel schrecklicher als aller menschliche Rachedurst! Hier sind die Männer, die Deutschlands Herrschaft an sich rissen, jeder in so einer Zelle, mit vier Wänden und einer Toilette, und sie erwarten den Prozess wie gewöhnliche Verbrecher. Ist das nicht ein Beweis für Gottes Belustigung über die gotteslästerliche Machtgier der Menschen?“

Immer lauter schleuderte Frank seine Reue durch die Zelle bis hinaus in die toten Gänge der Haftanstalt. Bis ein Wachposten durch die Tür spähte. Ist alles okay?

Alles okay. Der Gefängnis-schneider kam vorbei, um Maß zu nehmen für den bevorstehenden großen Auftritt im Saal 600.

Wer nichts Ordentliches anzuziehen hatte, bekam einen Maßanzug in unauffälligem Blaubraun. Göring durfte in einer seiner eigens mitgebrachten grauen Uniformen antreten. Die Orden hatten sie ihm allerdings alle entfernt.

Das Weltgericht war auf den 20. November terminiert. Die Angeklagten, jeder am rechten Arm mit Handschellen an einen Aufseher gefesselt, wurden im Gänsemarsch vom Gefängnis über den Hof und durch einen Tunnel in den Keller des Justizgebäudes geführt. Drei Zellen hatte der Justizfahrstuhl, der heute noch zu besichtigen ist. Immer

drei und drei wurden die Männer, auf die an diesem Tag die ganze Welt blickte, in den Gerichtssaal 600 befördert. Vom grellen Licht der Filmscheinwerfer geblendet suchten sie sich ihre Plätze auf den Anklagebänken.

„Attention“, rief der Gerichtsdiener. Jackson war am Ziel.

Nürnberg eins konnte beginnen.

THOMAS DARNSTÄDT

In der nächsten Folge:

Wie sich Speer vor dem Galgen rettet. Ein Komma verändert die Rechtsgeschichte. Was Milošević von Göring gelernt hat. Was Bush von Jackson gelernt hat.

* Von oben nach unten: Joachim von Ribbentrop, Hans Frank, Wilhelm Keitel, Alfred Jodl, Alfred Rosenberg, Arthur Seyss-Inquart, Wilhelm Frick, Julius Streicher, Fritz Sauckel, Ernst Kaltenbrunner.